

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger): Neues Abfalltrennungssystem in Bern: ist der Gemeinderat bereit wegen der unausgewogenen Abstimmungsbotschaft diese Abstimmung zu wiederholen?

Die Befürchtungen der Fragesteller sind eingetreten: die Bereitstellung der nötigen Abstellplätze für die Container verzögert sich. Es drohen langwierige Beschwerdeverfahren. Auch gegen die Aufhebung der 200 Parkplätze werden wahrscheinlich von den betroffenen Anwohnern und Eigentümern Rechtsmittel eingelegt.

Die Abstimmung verlief relativ knapp. Wären alle Nachteile bekannt geworden, wäre die Vorlage vom Souverän wohl abgelehnt worden.

Die NEAT Abstimmung musste wegen falscher Angaben im Abstimmungsbüchlein bekanntlich wiederholt werden.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist der Gemeinderat bereit, freiwillig, die Abstimmung zu wiederholen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Gemeinderat der Auffassung die Abstimmungsbotschaft war ausgewogen? Wenn ja, wieso?
3. Was für Möglichkeiten/Rechtsvorkehren bestehen, um die Abstimmung wiederholen zu können?

Bern, 17. März 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hält es für nicht gerechtfertigt, die mit 58.32 Prozent deutlich ausgefallene Abstimmung vom 28. November 2021 über die Einführung des Farbsack-Trennsystems zu wiederholen. Ein Rückkommen auf eine direktdemokratische Entscheidung birgt die Gefahr einer Aushöhlung der Volksrechte und käme aus Gründen der Rechtssicherheit nur bei einem knappen Ergebnis und massiven Mängeln im Abstimmungsverfahren in Frage.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat erachtet die Abstimmungsbotschaft zum Farbsack-Trennsystem insgesamt als ausgewogen. Darin wurden die Eckwerte des neuen Entsorgungssystems sachlich, objektiv und transparent vorgestellt. Ebenfalls enthalten sind die wichtigsten Argumente aus der Stadtratsdebatte für und gegen die Vorlage.

Zu Frage 3:

Die Frist für die Anhebung einer ordentlichen Abstimmungsbeschwerde beim Regierungstatthalteramt ist 30 Tage nach der Abstimmung unbenutzt erloschen. Die Anforderung an eine nachträgliche Überprüfung eines Volksentscheids sind nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung sehr hoch und aus Sicht des Gemeinderats im vorliegenden Fall nicht erfüllt.

Bern, 27. April 2022

Der Gemeinderat